**An:** Tögel, Anne-Kathrin
**Betreff:** AW: [EXTERN] WG: Länder- und Verbändebeteiligung: Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

**Von:** Tögel, Anne-Kathrin <Toegel.Anne-Kathrin@dihk.de>
**Gesendet:** Freitag, 10. März 2023 16:01
**An:** SI3 (BMWSB) <SI3@bmwsb.bund.de>
**Betreff:** [EXTERN] WG: Länder- und Verbändebeteiligung: Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider konnte ich in den vergangenen Tagen weder telefonisch noch per Mail Auskunft auf meine unten stehende Rückfrage bekommen. Zudem ist eine umfassende Konsultation dieses komplexen Sachverhaltes innerhalb der von Ihnen gewährten kurzen Frist nicht möglich.

Dennoch ist es uns wichtig auf folgende zwei Punkte hinzuweisen:

**Artikel 1 § 246 c "Abweichung vom Baugesetzbuch im Katastrophenfall Abs. 2, Nr. 3:** von „bei der Neuausweisung oder Umplanung von Baugebieten innerhalb einer Gemeinde mit einem Katastrophengebiet oder in einer Nachbargemeinde Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts im Sinne des § 1a Absatz 3 als ausgeglichen gelten, wenn im von der Katastrophe betroffenen Siedlungsbereich Flächen im Umfang der neu ausgewiesenen zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung entsiegelt werden und die Durchführung der Entsiegelung in geeigneter Weise sichergestellt ist;“
DIHK-Einschätzung: Aus Sicht der Deutschen Wirtschaft wird die Einführung des § 246c begrüßt. Die Flutkatastrophe im Sommer 2021 zeigt, wie langwierig sich der Wiederaufbau in den Katastrophengebieten gestaltet und katastrophenangepasster Wiederaufbau nach geltendem Recht nicht zügig möglich ist. So befürworten wir insbesondere den Wiederaufbau in angepasster Weise, die Regelungen zur Neuausweisung oder Umplanung sowie die Anwendung des vereinfachten Verfahrens. Die Erfahrungen im Ahrtal zeigen jedoch, dass von einer Wiederaufbauzeit von fünf bis zehn Jahren ausgegangen wird. Entsprechend sollte die Geltungsdauer der Genehmigung (4) angepasst werden.
Allerdings ist Absatz 2 Nr. 3 missverständlich, auch in der Begründung wird nur auf die Verlagerung von Siedlungsbereichen abgezielt. Wichtig ist aus unserer Sicht auch die Neuordnung beschädigter (Innenstadt-)Bereiche im beschleunigten Verfahren durchführen zu können, ohne dass ein langwieriges B-Planverfahren durchgeführt werden muss. Die Situation in der Stadt Stollberg ist für diese Empfehlung beispielgebend. Denn hier soll der Innenstadtbereich neu geordnet werden, welches nach geltendem Recht nicht im beschleunigten Verfahren möglich ist.
Sollte dies nach § 246 Abs. 2 Nr. 3 möglich sein, bitten wir um entsprechende Präzisierung.
Sollte dies nach § 246 Abs. 2 Nr. 3 nicht möglich sein, erachten wir eine Ergänzung des Paragraphen als angebracht. Unser Vorschlag ist eine Nummer 3a (bzw. 4 und die nächsten dann eine Nummer höher) zu ergänzen: „bei der Neuausweisung oder Umplanung von Baugebieten innerhalb einer Gemeinde mit einem Katastrophengebiet kann das Verfahren nach § 13 angewendet werden, wenn dadurch nicht zusätzliche Fläche versiegelt wird.“

**Artikel 3 Änderung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes § 4 a Absatz 1, bb:** „Auf den Flächenbeitragswert werden ausgewiesene Flächen nur dann angerechnet, wenn für sie standardisierte Daten geografischer Informationssysteme (GIS-Daten) vorliegen.“
DIHK-Einschätzung: In den Empfehlungen der Bundesrats-Ausschüsse für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo), für Innere Angelegenheiten (In) und des Wirtschaftsausschusses (Wi) zum "Entwurf eines

Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften" wurde der Vorschlag gemacht unter „§ 249c Standardisierungsbeschlüsse" Vorgaben zur Standardisierung der GIS-Daten zu ergänzen. Wir erachten es als sinnvoll auf die Be-schlusslagen des IT-Planungsrates zu verweisen, um hier eine Standardisierung der GIS-Daten sicher-zustellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung,

freundliche Grüße

Anne-Kathrin Tögel
Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik
Leiterin des Referats Stadtentwicklung und Flächenpolitik

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Tel +49 30 20308-2115
Mobil +49 151 1131 7521
E-Mail toegel.anne-kathrin@dihk.de | www.dihk.de

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.dihk.de/de/informationspflichten.